Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Ungarn

Sie werden als Opfer einer Straftat betrachtet, wenn Sie durch eine Handlung, die nach ungarischem Recht eine Straftat darstellt, einen Schaden (zum Beispiel eine Verletzung oder den Verlust oder die Beschädigung einer Sache) erlitten haben. Als Opfer einer Straftat haben Sie nach ungarischem Recht vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung verschiedene Rechte. Über Ihre Rechte und Pflichten im Strafverfahren können Sie sich je nach Stand des Verfahrens bei der ermittelnden Behörde, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht informieren.

In Ungarn beginnt das Strafverfahren mit Ermittlungen, die in der Regel von der Polizei unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, beschließt die Staatsanwaltschaft entweder, Anklage zu erheben und die Sache an das Gericht zu verweisen, oder das Verfahren wird in der Ermittlungsphase eingestellt, weil die Beweise nicht ausreichen oder weil eine strafrechtliche Haftung ausgeschlossen ist oder nicht mehr besteht.

Wenn eine Verhandlung stattfindet, prüft das Gericht die gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Da im ungarischen Strafverfahren (mit Ausnahme bestimmter Verfahrensarten) das Gericht auch selbst in öffentlicher Verhandlung Beweis erheben kann, ist es möglich, dass Sie zur Gerichtsverhandlung geladen werden, um als Zeuge befragt zu werden. Wenn der Angeklagte für schuldig befunden wird, wird er zu einer Strafe verurteilt. Wenn der Angeklagte für unschuldig befunden wird, wird er freigesprochen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat
2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren
3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung
4 - Entschädigung
5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

Letzte Aktualisierung: 08/11/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.